

# *Herzlich willkommen*

zur

## Rechtskunde

Kursleitung:

Heinz T. Stadelmann  
lic. iur. Fürsprecher

1

## Organisation und Spielregeln

1. Lehrbuch Rechtskunde
2. Praktische Übungen
3. Vorbereiten des Lernstoffes auf die nächste Lektion
4. Zwischenprüfungen
  
5. Pünktlichkeit
6. Absenzen melden
7. Keine Angst vor Fragen

2

## Lerninhalte

- Aufbau und Grundzüge der Rechtsordnung kennenlernen
- Rechtsbegriffe kennenlernen
- Ausgewählte Rechtsgebiete kennenlernen
- Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf Alltags- und Geschäftssituationen

Download der Handouts unter

[www.law-office.ch/bbs](http://www.law-office.ch/bbs)

## Was ist Recht und wozu dient das Recht?

Wo Menschen **zusammenleben**, braucht es Regeln.

Ohne **Verhaltensregeln** wäre eine menschliche Gemeinschaft nicht möglich!

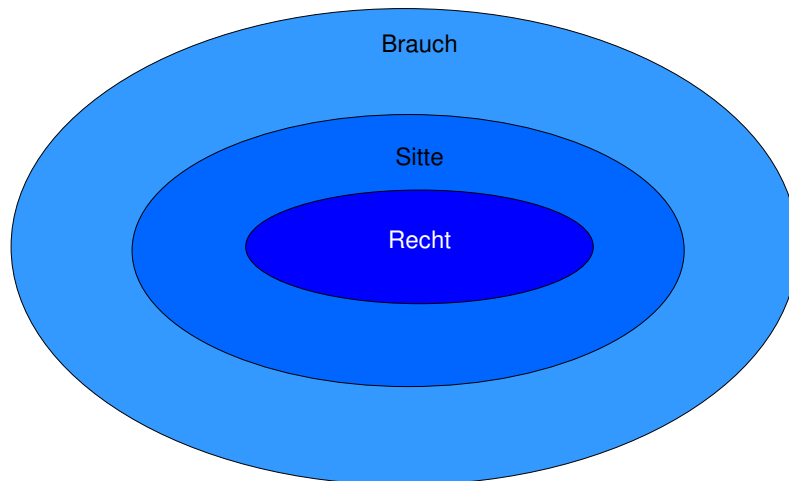
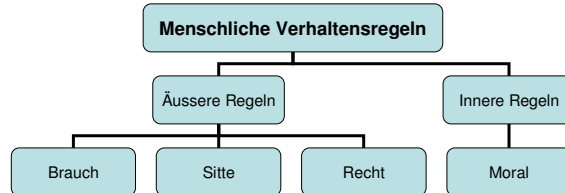
### **Verhaltensregeln**

=> Verlangen ein bestimmtes Verhalten (= **materielles Recht**)

### **Verfahrensregeln**

=> Regeln den Ablauf vor den Behörden und helfen, die Verhaltensregeln durchzusetzen (= **formelles Recht**)

## Menschliche Verhaltensregeln



## Moral – die innere Verhaltensregel

Die Moral wird von unserem Gewissen gesteuert und umgekehrt.



Die eigene Moral entscheidet, ob man das Handeln für sich selber als gut und gerecht hält.

## Ethik

Ethik = Lehre vom sittlichen, moralischen Verhalten



Das Recht ist von der Ethik abhängig. Die Rechtsordnung soll der Ausdruck einer ethischen Grundhaltung sein, die von den meisten Menschen dieser Rechtsordnung geteilt wird.

## Übung A 1

Seit zwei Jahren arbeitet Edith bei der Trödel AG, hat aber noch keinen Lohn erhalten. Als sie protestiert, meint ihr Vorgesetzter, dass sie keinen Lohn erhalten, weil kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

Im vorliegenden Fall sind die Verhaltensregeln in Art. 320, 322, 323 OR geregelt. Nehmen Sie das OR zur Hand und lesen sie die drei genannten Artikel. Hat Edith Recht oder ihr Vorgesetzter?

Wann würden eigentlich in unserem Fall die Verfahrensregeln zum Zug kommen?

## Übung A 2

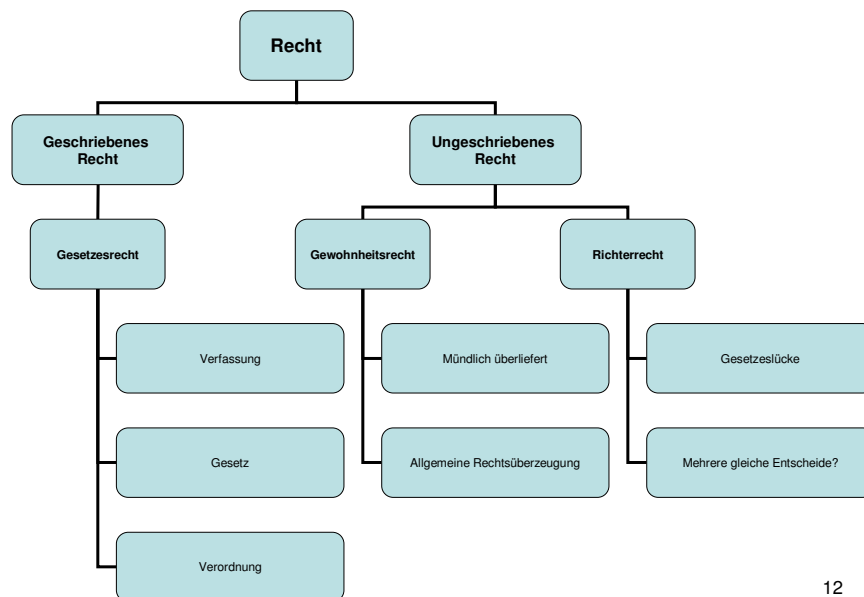
Zu welcher Art von Verhaltensregeln (Recht/Sitte/Brauch/Moral) gehören folgende Anweisungen?

- Bei Beerdigungen dunkle Kleidung tragen.
- Du sollst nicht stehlen (10 Gebote).
- Wer jemandem eine bewegliche Sache wegnimmt, wird mit Zuchthaus bestraft.
- Sich an der Fasnacht verkleiden.

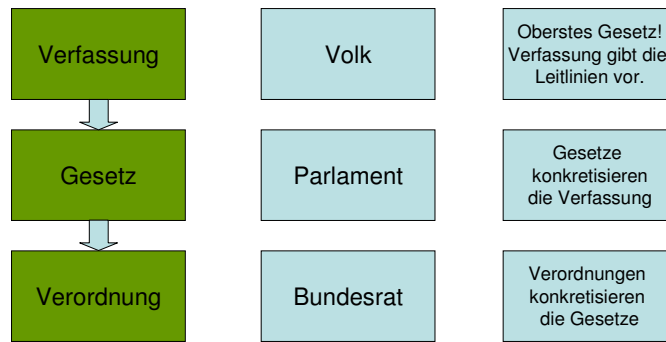
## Übung A 3

In welchem Punkt unterscheiden sich

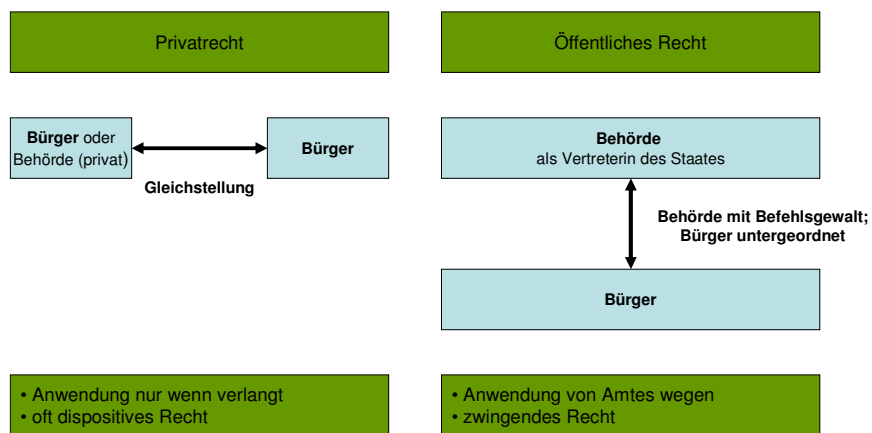
- Recht und Sitte?
- Recht und Ethik?



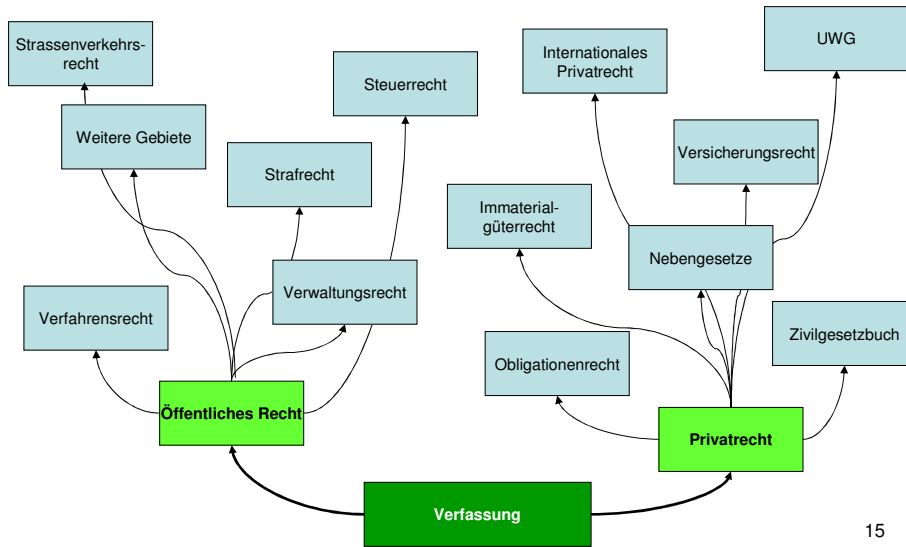
### Verfassung – Gesetz – Verordnung



### Privatrecht – öffentliches Recht

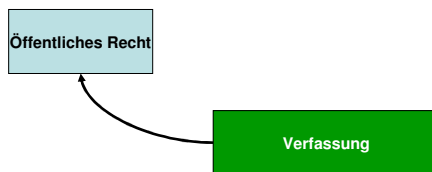


### Der Gesetzesbaum



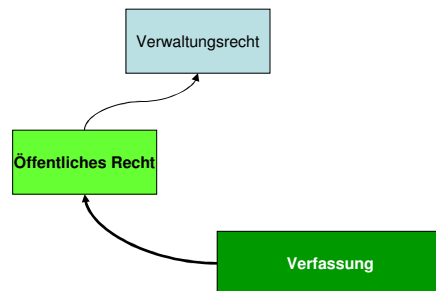
### Verfassungsrecht

- Innerer Aufbau des Bundes
- Machtverteilung (Gewaltenteilung)
- Aufgaben der Behörden
- Verhältnis zu den Bürgern (Freiheitsrechte und Pflichten der Bürger) usw.



## Verwaltungsrecht

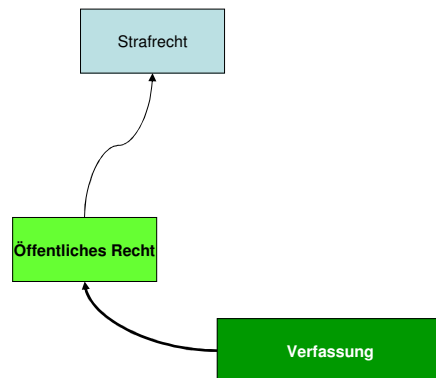
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Behörden
- eidgenössisch und kantonal
- zB. Baurecht, Steuerrecht, Strassenverkehrsrecht usw.



17

## Strafrecht

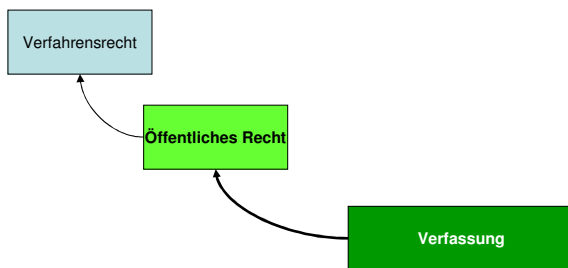
- Sanktionsrecht liegt beim Staat (Gewaltmonopol)



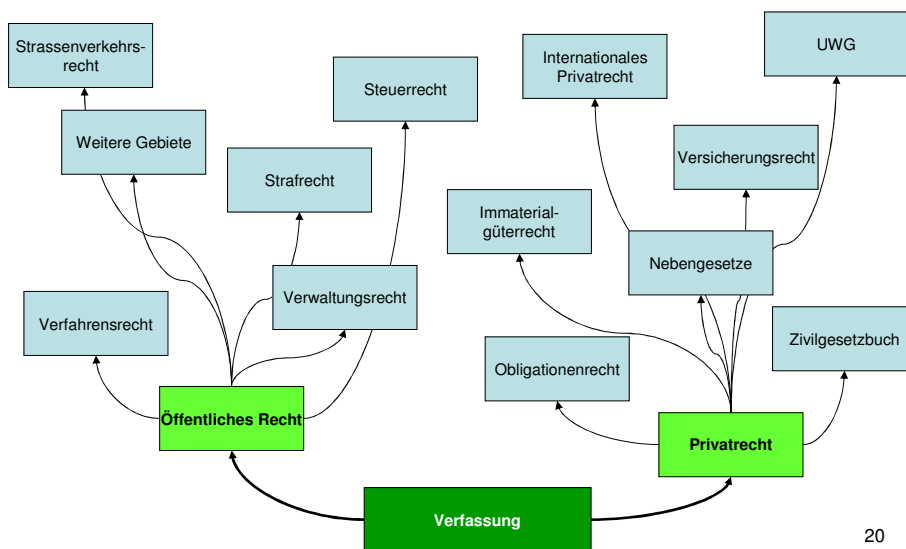
18

## Verfahrensrecht

- Zivilverfahren
- Strafverfahren
- Verwaltungsverfahren

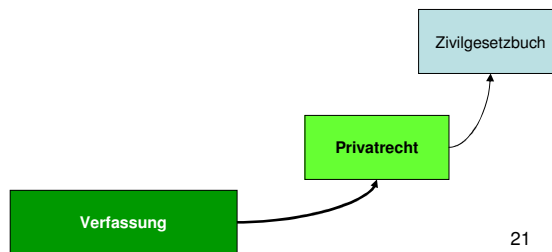


## Der Gesetzesbaum



## Zivilgesetzbuch

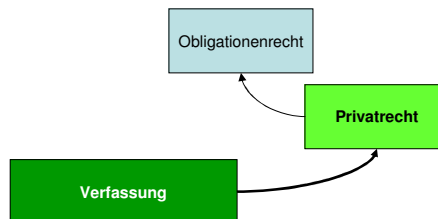
- Einleitungsartikel (ZGB 1 - 10)
- Personenrecht (ZGB 11 - 89bis )
- Familienrecht (ZGB 90 - 456)
- Erbrecht (ZGB 457 - 640)
- Sachenrecht (ZGB 641 - 977)



21

## Obligationenrecht

- = 5. Teil des Zivilgesetzbuches
- allgemeine Bestimmungen (OR 1 - 183)
  - Vertragsverhältnisse (OR 184 - 551)
  - Handelsgesellschaften (OR 552 - 926)
  - Handelsregister, Geschäftsfirmer, kaufmännische Buchführung (OR 927 - 964)
  - Wertpapierrecht (OR 965 - 1186)



22

### Drei Rechtsgrundsätze im Privatrecht

|                              |          |   |
|------------------------------|----------|---|
| Treu und Glauben             | ZGB 2 I  | Fairness bei der Ausübung von Rechten und Pflichten         |
| Verbot des Rechtsmissbrauchs | ZGB 2 II | Verbot der nutzlosen Rechtsausübung                         |
| Beweisregel                  | ZGB 8    | Wer ein Recht für sich behauptet, muss dieses auch beweisen |

### Zitierung von Gesetzesartikeln

| Abkürzung für das Gesetzbuch | Nummer des Gesetzesartikels | Absatznummer des Gesetzesartikels | Ziffer oder Litera |
|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| OR                           | 24                          | I                                 | Ziff. 1            |
| OR                           | 40e                         | II                                | lit. a             |
| Art. 24 Abs. 1 Ziff. 1 OR    |                             | OR 24 I.1                         |                    |
| Art. 40e Abs. 2 lit. a OR    |                             | OR 40e II a                       |                    |

## Übung A 4

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig?

- Gesetze konkretisieren die Verordnungen.
- Das Privatrecht ist weitgehend durch den Gesetzgeber gesamtschweizerisch geregelt.
- Das Steuerrecht gehört zum Privatrecht.
- Die Verfassung gehört zum Privatrecht.
- Das Strafrecht gehört zum Verwaltungsrecht.
- Es existiert kommunales, kantonales und gesamtschweizerisches Recht.
- Privatrecht wird automatisch angewendet.
- Die Rechtsordnung lässt sich grob in Privat- und Zivilrecht aufteilen.

25

## Übung A 5

Worin unterscheidet sich Privatrecht vom öffentlichen Recht? Nennen Sie drei Punkte.

26

## Übung A 6

Die Schmutz GmbH lässt aus ihrem Chemiewerk aufgrund einer Unachtsamkeit giftige Abwässer in einen Fluss entweichen. Neben zahlreichen wildlebenden Fischen wird auch die Forellenzucht von Fredi Fischer arg in Mitleidenschaft gezogen.

Inwiefern liegt ein privatrechtliches und inwiefern ein öffentlichrechtliches Problem vor?

## Übung A 7

Ordnen Sie die folgenden Rechtsnormen dem Privatrecht oder öffentlichen Recht zu.

- Mündig ist, wer das 18. Altersjahr vollendet hat.
- Über Ausnahmegesuche entscheidet die Baubewilligungsbehörde.
- Zum Abschluss eines Vertrages ist die übereinstimmende, gegenseitige Willensäußerung der Parteien erforderlich.
- Das Aktienkapital muss mindestens CHF 100'000.00 betragen.
- Wer fahrlässig den Tod einer Person verursacht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.
- Das Verlöbnis wird durch das Eheversprechen begründet.
- Der Vermögenssteuer unterliegt der gesamte Reingewinn.

## Übung A 8

Gegen welche Rechtsgrundsätze verstossen folgende Personen?

- Peter nimmt eine Lehrstelle an, obwohl er weiss, dass er in drei Monaten eine zweijährige Weltreise antreten wird.
- Kevin verlangt die CHF 1'000.00, die er Pascal ausgeliehen hat, zurück. Dieser macht aber geltend, er habe sie schon zurückbezahlt und Kevin müsse beweisen, dass er den Betrag nicht schon erhalten habe.
- Nadia mag ihre Nachbarin Bettina den Ausblick auf den See nicht gönnen und errichtet deshalb an der Grundstücksgrenze eine fünf Meter hohe Bretterwand, um sich an Bettina zu rächen.